

Hygieneschutzkonzept

für den

TSV 1880 Schwandorf

Abteilung Basketball

Für Wettkampfspiele



Stand: 01. Oktober 2021

Präambel

- **Der Ausrichter, als dessen Vertreter also der Trainer*in oder ein sonstiger Beauftragte*r der Basketballabteilung der TSV 1880 Schwandorf vor Ort, ist dafür verantwortlich, dass die hier dargelegten Eckpunkte umgesetzt und befolgt werden. Es muss klar sein, dass im Vereinssport dem Heimtrainer die zentrale Rolle in der Planung/Durchführung/Umsetzung/Kontrolle der vorgegebenen Maßnahmen obliegt. Diese Zusatzbelastung ist erheblich und er/sie kann diese delegieren, soweit eine geeignete Person zur Verfügung steht.**
- **Im Zweifel kann/muss vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden** und einzelne Personen der Halle verwiesen oder das Wettkampfspiel abgebrochen werden, wenn grobe Verstöße gegen die entweder hier dargelegten oder von den Aufsichtsbehörden angeordneten Maßnahmen/Vorgaben erkannt werden.
- Die Schiedsrichter überwachen die Hygienemaßnahmen grundsätzlich nicht. Sie entscheiden „lediglich“ über die Durchführbarkeit des Spiels. Wenn also z.B. die Halle erkennbar überfüllt ist, können Sie das Spiel absagen/abbrechen.
- Für aufeinander folgende Spiele ist ein Abstand von 2,5 Stunden einzuplanen. Die Teilnehmer aufeinander folgender Spiele dürfen sich nicht in der Halle begegnen.
- Bei Vorbereitungsturnieren ist abseits des eigentlichen Spiels stets Abstand zwischen den Teams zu halten. Die Spieler dürfen sich während einer Spielpause NICHT im Zuschauerbereich aufhalten. Alternativ ist das Turnier ohne Zuschauer durchzuführen, wenn die Flächen für Spieler in den Spielpausen benötigt werden.
- **Sollte es zu Kontrollen der Maßnahmen durch Aufsichtsbehörden kommen, so haben alle in der Halle anwesenden Personen zu kooperieren und die Kontrollmaßnahmen zu unterstützen.**

1) An- und Abreise der Spielbeteiligten

Alle Spielbeteiligten reisen nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und auch wieder ab. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer – soweit dies zulässig ist - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen. Die Akteure sollten in denselben Konstellationen abreisen, wie sie angereist sind.

Bei zwei aufeinander folgenden Spielen ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer der verschiedenen Spiele keinesfalls mischen.

2) Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

- Der Trainer bereitet ggf. mit einer möglichst geringen Anzahl Helfer die Halle vor.
- Beide Teams, die SR und ggf. die Zuschauer warten getrennt und unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln auf dem Vorplatz der Oberpfalzhalle.
- Der Hygienebeauftragte informiert die Spielbeteiligten unter Einhaltung der Abstandsregeln über das Hygienekonzept und die Besonderheiten der Halle. Im Regelspielbetrieb erfolgt dies dann vorab per Email, sollte aber sicherheitshalber kurz vor Ort wiederholt werden.
- Keine Begrüßungen mit Körperkontakt
- Der Trainer prüft, dass sich keine anderen Personen/ /Teams usw. in der Halle befinden, z.B. von vorherigen Spielen/Trainings und gibt erst dann die Halle zum Betreten frei.
- Beim Betreten der Halle Hände desinfizieren
- Spieler/Trainer/SR/Mannschaftsbetreuer/Kampfgericht müssen ab Betreten der Halle bis zu Ihrem Einsatzort, also z.B. Kampfgericht, Mannschaftsbankbereich (ggf. mit Unterbrechung in der Kabine) einen Mund-Nasenschutz tragen. Der Eintritt erfolgt über den Haupteingang.
- **Es werden nur Personen in die Spielhalle, die nach der 3 G Regel einen gültigen Impfnachweis, Genesenennachweis oder Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden und von einer amtlichen Behörde ausgestellt) zugelassen.**

3) Vorkehrungen in der Sporthalle

Zutritt zur Halle:

- Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle sowie zur Oberflächendesinfektion der relevanten Bereiche zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer!) verpflichtend.
- Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang für alle Beteiligten am Wettkampfspiel
- alle müssen Mundschutz tragen - Die Heimmannschaft benutzt die Kabine 5
- Die Mannschaftsbank befindet sich vom Eingang in die Halle aus gesehen links.
- Beide Trainer sind verpflichtet, eine komplette Teilnehmerliste ihrer Mannschaft zu hinterlegen, die am Kampfgericht abgegeben wird, sodass jederzeit Kontakte nachvollzogen werden können.
- Die Gastmannschaft begibt sich, erst wenn sie vom Hygienebeauftragten die Erlaubnis erhalten hat, auf gleichem Weg zu den gekennzeichneten Gastumkleidekabinen. Die Mannschaftsbank befindet sich vom Eingang in die Halle aus gesehen rechts Das Duschen ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.
- Während des Auf- und Abbaus sowie während des Spiels besteht Maskenpflicht. Die Maskenpflicht am Kampfrichtertisch entfällt, falls die Plätze der Kampfrichter durch Trennwände abgetrennt sind. Die Kampfrichter müssen sich in eine Teilnehmerliste eintragen.
- Die Schiedsrichter gehen geleitet vom Hygienebeauftragten zu den Schiedsrichterzimmern.
- Auch die Schiedsrichter müssen sich registrieren lassen.
- Sie gelangen durch die Haupteingangstür in die Halle, aber erst nachdem sie sich registriert (vgl. Dokumentationspflicht!) haben.
- Sie verlassen die Halle durch den gekennzeichneten Ausgang.
- Zuschauer (auch Spielereltern!) haben keinen Zutritt zum Spielfeld. Die Zuschauerbereiche sind klar gekennzeichnet. Zuschauer aus verschiedenen Haushalten müssen den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m einhalten

- Die Sporthalle ist ausreichend und regelmäßig zu lüften. Die Verantwortung dafür trägt der Trainer bzw. der Hygienebeauftragte.
- Die Toiletten für die Zuschauer befinden sich im Foyer für Damen und Herren.

4) Mindestabstand und Dokumentationspflicht

- In allen Räumen, auch und besonders in den Umkleiden, gilt der Mindestabstand von 1,5m. Falls die Räumlichkeiten nicht ausreichen oder so nicht vorhanden sind, müssen alternative Flächen genutzt werden oder die Räume nacheinander von den Teilgruppen, z.B. nur einer Mannschaft genutzt werden.
- Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabine (Kontaktstellen!) müssen nach dem Wettkampfspiel desinfiziert werden.
- Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm-Up desinfiziert.
- Das Feld darf nur von Schiedsrichter*innen, Spielern, Ersatzspielern, Trainern und Mannschaftsbegleitern, die auf der Mannschaftsbank sitzen und dokumentiert sind, betreten werden.
- Sollte es erforderlich sein, dass weitere Personen das Feld betreten (z.B. Sanitäter oder Spielereltern bei Verletzungen!), so dürfen diese das Spielfeld nur nach Aufforderung durch einen Schiedsrichter und unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes betreten. Bitte sensibilisiert hier vor allem Eltern und Zuschauer!
- Der Heim- und Gastverein trägt seine Spieler und Trainer auf die BBV-Spielerliste (Formular BBV-Spielerliste, je nach Liga gelten abweichende Formulare) ein. **Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die Spielerliste zur Verfügung.** Alle sonstigen am Spiel beteiligten Personen (Kampfrichter, Schiedsrichter, ...) werden in einer Anwesenheitsliste eingetragen. Alle Listen müssen vom Heimverein – die Verantwortung tragen der Trainer oder der Hygienebeauftragte der jeweiligen Mannschaft - unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden. (Vorlage findet sich im Anhang zu diesem Dokument)
- Achtung: Die Eintragung der Mannschaften auf dem Schiedsrichterbogen erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung.
- Es sind alle Personen, die sich in der Halle befinden zu dokumentieren. Um für die Zuschauer eine einfache Erfassung zu ermöglichen, erfolgt die Registrierung über die folgende App. (DSGVO-konform und sehr einfach in der Handhabung; Empfehlung des BBV):
- Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung und Hinterlegung der erforderlichen Daten (vollständiger Name und Telefonnummer) sind Voraussetzung zum Betreten der Halle. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste (Spielbeteiligte) oder die Zuschauerliste (online) verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

5) Regeln für alle aktiv am Spiel teilnehmende Personen

Alle am Spiel aktiv teilnehmenden Akteure erklären durch Betreten der Halle automatisch, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler*innen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

Spieler*innen bringen

- eigene Handtücher (möglichst gekennzeichnet)
- eigene Trinkflaschen (möglichst gekennzeichnet) mit.
- Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung Ihrer persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.

Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer*innen vorzunehmen. Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen. Spieler*innen, die nicht bei Spielbeginn in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen. Bei Hallen mit nur einem Ein-/Ausgang dürfen nach Zutritt der Zuschauer zur Halle keine Spieler*innen mehr die Halle betreten. Sollte sich ein Teilnehmer also verspäten, ist den Zuschauern der Zutritt zur Halle erst zum Spielbeginn zu ermöglichen.

Unsportliches Verhalten

Das bewusste Anniesen oder Anhusten eines der am Spiel beteiligten Personen wird als unsportliches Verhalten eingestuft und ist durch die Schiedsrichter entsprechend zu ahnden. Hinweis: Im Regelspielbetrieb soll dies als Tätlichkeit gewertet und geahndet werden.

Der/die Trainer*in sollen ihre Spieler*innen unbedingt sensibilisieren, dass jegliche „Späße“ in dieser Richtung schwerwiegende Konsequenzen für den/die Spieler*in persönlich, den Verein und den gesamten Spielbetrieb zur Folge haben wird

Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen kontrollieren die Spielerliste (BBV Formular oder abweichende Vorlage je nach Ausschreibung) zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem Spielberichtsbogen ab.

Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerausweis oder des Spielberichts bogens).

Kampfgericht, Scouter, DJ, Hallensprecher, usw.

Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht. Sitzen die Kampfrichter in einem Abstand von 1,5 m oder in einer durch Plexiglas und über drei Seiten getrennte „Box“, entfällt die Maskenpflicht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu allen anderen Bereichen, bspw. Mannschaftsbänken oder Zuschauerbereich haben. Es wird empfohlen, dass Kampfrichter, die am selben Tag schon gespielt haben, vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit Duschchen.

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Wenn Schiedsrichter oder Trainer sich dem Kampfgericht weiter nähern müssen, besteht Maskenpflicht für Schiedsrichter und Kampfgericht.

Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten. Auch die Trainer sollen den Abstand einhalten, insbesondere bei Nachfragen während des Spiels. Scouter und Ansager sitzen zusammen, für sie besteht generell Maskenpflicht. Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfrichtertisches kontaktlos bereitgelegt.

Zugang zum Spielfeld

Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich

- den beiden Mannschaften,
- ihren Betreuern, die sich während des Spiels im Mannschaftsbankbereich aufhalten und dokumentiert sind,
- den Schiedsrichtern
- und ggf. dem Kommissar vorbehalten.

Die Mannschaften laufen mit Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt ein. Es sei denn, es gibt getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld. Sofern es durchführbar ist, wird grundsätzlich folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Heimmannschaft
- Auswärtsmannschaft
- Schiedsrichter

Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern ist unbedingt einzuhalten und die Anwesenheit jedes Zuschauers zu dokumentieren (siehe Abschnitt Dokumentationspflichten).

Zuschauer müssen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und können diese erst am gekennzeichneten Sitzplatz abnehmen. Ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig einzuhalten, so müssen die Zuschauer während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Der Abstand kann unterschritten werden, sofern die Zuschauer aus einem Haushalt stammen.

Jeder Kontakt von Zuschauern mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen. Hier sind vor allem Spielereltern zu sensibilisieren. Zuschauer haben zu keinem Zeitpunkt Zutritt zum Spielfeld, dem Kampfgerichtsbereich, den Mannschaftsbänken oder den Umkleiden.

Ausnahme: ausdrückliche Aufforderung durch den Schiedsrichter*in, z.B. bei medizinischen Notfällen.

In der Halbzeit dürfen die Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen.

Die Anwesenheitsnachweise für Zuschauer (siehe Abschnitt Dokumentationspflicht) müssen vom Heimverein in der Halbzeit kontrolliert und ggf. aktualisiert werden. Sollte dies organisatorisch nicht möglich sein, dürfen Zuschauer, die die Halle verlassen haben, nicht zurückkehren.

Es muss allen Beteiligten klar sein, dass auch Verfehlungen vor/nach dem Spiel im Umkreis der Halle zu schwerwiegenden Konsequenzen für den Verein und den geplanten Spielbetrieb führen können

Abschluss

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen erstellt. Als Basis dient das vom Bayer. Basketball Verband e.V. erstellte Rahmenhygienekonzept in der Fassung vom 22.09.2021.

Die hier dargelegten Regelungen werden in regelmäßigen Abständen, z.B. bei geänderten behördlichen Vorgaben oder zum Beginn der Punktspiele überprüft und ggf. angepasst.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen auch kurzfristig treffen können. Diese werden stets vorrangig und umgehend umgesetzt.

ANWESENHEITSLISTE

Diese Liste dient der Dokumentationspflicht und ist nach dem Spiel vier Wochen durch den Ausrichter aufzubewahren. Danach kann die Liste vernichtet werden.

Spielnummer:		
Spielpaarung:		
Datum, Uhrzeit:		

	Name	Vorname	Tel.-Nr.
1. Schiedsrichter			
2. Schiedsrichter			
Kommissar			
Anschreiber			
Anschreiber-Ass.			
Zeitnehmer			
Wurfuhrzeitnehmer			
Scouter			
Scouter-Ansager			
SR-Coach			
SR-Betreuer			
Hallensprecher			
DJ			
Wischer 1			
Wischer 2			
Sanitäter 1			
Sanitäter 2			

SPIELERLISTE

gem. B.7.4 BBV-Ausschreibung

Diese Liste der maximal zwölf (12) Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen für das jeweilige Pflichtspiel eingetragen werden, ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht vorzulegen. Gleichzeitig sind dem Kommissar (falls angesetzt) bzw. dem 1. Schiedsrichter die Teilnehmerausweise und sonstige Ausweise zur Identifikation der Spieler und Trainer persönlich auszuhändigen. Die Spieler sind mit ihren Trikot-Nummern in aufsteigender Reihenfolge einzutragen.

Spielnummer:	
Spielpaarung:	
Datum, Uhrzeit:	
1. SR/Kommissar:	
Verein:	

	TA-Nr.: ¹⁾	Name	Geb-Dat.	Trikot-Nr.:
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
Trainer:		Liz.-Nr.: ²⁾	A-	
Trainer-Ass.:		Liz.-Nr.: ³⁾	A-	

¹⁾ letzte drei Ziffern

²⁾ entweder „TÜL“ (Trainerübergangslizenz), „CL“ (C-Leistungssport), „B“ oder „A“

³⁾ sofern hier eine Lizenz eingetragen ist, muss diese gültig sein